

Entgeltordnung für das Stadtarchiv der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Vom - 7. FEB. 2023

- 1) Die Einsichtnahme in Archivgut gemäß §4 Abs. 1 der Archivalsatzung der Stadt Darmstadt ist kostenfrei. Für mündliche oder schriftliche Auskünfte wird ebenfalls kein Entgelt erhoben.
- 2) Die Verwendung der vom Stadtarchiv online bereitgestellten Reproduktionen ist kostenfrei. Es sind die jeweiligen Angaben zu den Nutzungsrechten zu beachten.
- 3) Die Anfertigung von Reproduktionen von Archivalien durch Personal des Stadtarchivs ist kostenpflichtig.
- 4) Je nach Arbeitsaufwand kann die Menge der analog oder digital anzufertigenden Reproduktionen im Ermessen des Stadtarchivs eingeschränkt werden.
- 5) Ein erhöhter Arbeitsaufwand ergibt sich durch eine überdurchschnittlich zeitaufwändige Suche in den Beständen des Stadtarchivs oder durch einen erhöhten Scanaufwand (besondere Formate, Verbesserung der Bildqualität).
- 6) Die Entgeltforderung des Stadtarchivs entsteht mit der Bereitstellung der angeforderten Reproduktionen oder mit Abschluss der angeforderten Dienstleistung. Das Stadtarchiv kann eine Vorauszahlung des Entgelts verlangen.
- 7) Das Entgelt wird mit der Rechnungsstellung durch die Stadt Darmstadt an die beauftragende Person fällig.
- 8) Für Reproduktionen und Bescheinigungen aus Personenstandsregistern, die im Standesamt aufbewahrt werden, gilt dessen Gebührenordnung. Die Gebühren werden durch das Standesamt erhoben.
- 9) Es werden durch das Stadtarchiv folgende Entgelte erhoben:

Bereitstellung und Versand von Reproduktionen per Mail (digital) oder per Post (analog)		5,- € pro Auftrag
Zuschlag für Eilaufträge (unter 3 Tagen)		bis 50 % der Gesamtkosten (mindestens 5,50 €)
Zudem:		
	Anfertigung digitaler Reproduktionen von Dias, Postkarten, Fotografien, Plänen, Plakaten, Karten (.tiff oder .jpg, 300 dpi)	0,50 € pro Datei Erhöhter Arbeitsaufwand: 5,- € pro Datei
	Anfertigung digitaler Reproduktion von schriftlichen Dokumenten (.pdf, tiff oder .jpg, 300 dpi)	0,50 € pro Datei Erhöhter Arbeitsaufwand 5,- € pro Datei
	Anfertigung von analogen Kopien (schwarz-weiß)	0,50 € pro Seite
Genehmigung für die einmalige Veröffentlichung einer Bildquelle des Stadtarchivs in Printmedien oder internationalen Datennetzen:		
	- für gewerbliche und wirtschaftliche Zwecke	28,- € pro Reproduktion
	- für sonstige Zwecke	17,- € pro Reproduktion
	- für Unterrichts- und wissenschaftliche Zwecke, auch im Sinne von landes- und ortsgeschichtlicher Forschung	gebührenfrei

Diese Entgeltordnung tritt am **11. FEB. 2023** in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 20. Dezember 2001 außer Kraft.

Darmstadt, den


Jochen Partsch
Oberbürgermeister